This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Bibliothèque
de M.r le comte Riant

Cru s 442.21

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
COUNT PAUL RIANT

MEMBER OF THE
INSTITUTE OF FRANCE
HISTORIAN OF THE
LATIN EAST

MDCCCC

GIFT OF J. RANDOLPH COOLIDGE
AND ARCHIBALD CARY COOLIDGE

Ueber die gedruckten

LITERAE INDULGENTIARUM

NICOLAI V. PONT. M.

PRO REGNO CYPRI

von 1454 und 1455.

Von

Sotzmann.

Mit einer lithographischen Tafel.

Aus dem „*Serapeum* 1843“ besonders abgedruckt.

Leipzig,
Verlag von T. O. Weigel.

1844.

Cruz 442.21

Harvard College Library
Riant Collection
Gift of J. Randolph Coolidge
and Archibald Cary Coolidge
~~May 7, 1900.~~
July 28, 1900

Die gedruckten Ablassbriefe Pabst Nikolaus V. von 1454 und 1455, welche dem Könige von Cypern eine Geldhülfe zur besseren Vertheidigung seines Reichs gegen den heftigen Andrang der Türken verschaffen sollten, sind für die Geschichte der Erfindung und Ausbildung der Typographie in Mainz von der äussersten Wichtigkeit. Nachdem die Inkunabeln der letzteren in neuerer Zeit emsiger hervorgesucht und genauer verglichen worden sind, wird ziemlich allgemein anerkannt, dass von den beiden ersten mit Missaltypen gedruckten, undatirten lateinischen Bibeln, die eine zu 36, die andere zu 42 Zeilen auf der vollen Blattseite, über welche so viel Ungewissheit geherrscht hat, die 42zeilige diejenige sei, welche Gutenberg in Gemeinschaft mit Fust, als erstes Produkt seiner Erfindung 1455 fertig brachte und dass er bei seiner Trennung von Fust in demselben oder folgenden Jahr mit seiner Werkstatt auch die Type dieser Bibel an ihn abgetreten haben müsse, weil nachher ein ganzer Donat mit derselben von Fust und Schöffer gedruckt und sie auch noch in andern bei diesen erschienenen Büchern wieder angewendet gefunden wird, dass aber der Buchdrucker Alb. Pfister zu Bamberg die 36zeilige Bibel, mit einer noch grösseren Type als jene, 1459 zu Stande gebracht habe, die in allen seinen übrigen Drucken dieselbe bleibt. Da nun auch das erste Produkt der Fust und Schöffer'schen Werkstatt, der lateinische Psalter von 1457, mit neuen und noch grössern Missallettern gedruckt wurde und kleine Lettern von der jetzt gewöhnlichen Grösse bei Fust und Schöffer erst in dem Rationale Durandi von 1459, und bei Gutenberg ein Jahr später, in dem Catholicon von 1460, zum Vorschein kommen, so liess sich nicht anders glauben, als die Kunst des Letterngiessens sei bis gegen 1460 hin zu unvollkommen und zu wenig ausge-

bildet gewesen, um kleinere als Missaltypen von der nöthigen Beschaffenheit bewerkstelligen zu können und dem, nach alten Zeugnissen, um die Verbesserung dieser Kunst besonders verdienten Pet. Schöffer, der schon vor der Trennung Gutenbergs von Fust der Schwiegersohn des letzteren geworden und in die neue Kunst, während des gemeinschaftlichen Bibeldrucks, vollständig eingeweiht war, sei es zuzuschreiben, dass die letzte Schwierigkeit, um die Typographie zur Vollendung zu bringen, nämlich die Herstellung von den für den gewöhnlichen Kleindruck erforderlichen Lettern, glücklich überwunden wurde. Darin lief er mit seiner Durandustype (von Fischer Rotatype genannt) dem Gutenberg den Rang ab, indem dieser erst ein Jahr später mit seiner eben so kleinen Katholikontype auftrat. Alles lies vermuthen, dass beide, so sehr von Hause aus das Bedürfniss einer kleinen Druckschrift sich geltend machen musste, doch erst nach Beendigung des erten Bibeldrucks 1455 daran gegangen wären, auch dieses Bedürfniss zu befriedigen und über die, zu dem Ende ausfindig zu machende Beschaffenheit der Letternstempel, Matrizen, Lettern und der Giessform, konnten leicht abermals drei oder vier Jahre hingegangen sein, zumal da während dieser Zeit bei Fust der grosse Psalter erschien und Gutenberg sich erst eine neue Werkstatt einrichten musste. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kamen jedoch nach und nach einige Exemplare der gedruckten Ablassbriefe Nikolaus V., mit dem gleichfalls gedruckten Datum 1455, oder sogar 1454, zum Vorschein, deren grosse Letter bald für die der 36zeiligen, bald für die der 42zeiligen Bibel gehalten wurde und über deren kleine Letter die Meinungen gleichfalls sehr von einander abwichen. Diese Drucke erregten um so grösseres Aufsehn, als sich bei genauerer Untersuchung fand, dass dieselbe kleine Letter in keinem andern der ersten Mainzer oder sonstigen gedruckten Bücher wieder anzutreffen sei und sie sich in dieser Beziehung als ganz allein stehend erwies. Die früheren Bibliographen, die für eine genauere Typenvergleichung noch kein hinlänglich geübtes oder geschärftes Auge hatten, selbst Fischer (Essai. p. 40.) und nach ihm Ebert (Lex. N. 14773.), so wie Schaab (Geschichte I. 290—292) hatten die kleine Type der Ablassbriefe für einerlei bald mit der Durandus-, bald mit der Katholikontype gehalten. Sie glaubten diese Briefe wären in der Gutenberg-Fust'schen Offizin, mittelst des von Schöffer schon 1453 verbesserten Letterngusses, typographisch gedruckt worden. Auch Dibdin (Bibl. Spenc. I. p. L.) war für ihren typographischen Druck, erkannte aber in den von ihm beschriebenen Exemplaren die grosse Type der Ueberschriften (welche Fischer für die Gutenbergische Bibel- oder die Donattype ansah) für die Pfister'sche und erklärte die kleine Type des Texts, weil er

sie von der in Gutenberg's sowohl als Schöffer's Drucken verschieden fand, für eine crux bibliographica (Decam. I. 368.). Hain (Repert. N. 11753 und 54) und Wetter (Krit. Geschichte p. 438.) unterscheiden nur zweierlei Abdrücke der Ablassbriefe, jenachdem sie das Jahr 1454 oder 1455 führen, ersterer hielt sie für typographische Producte, letzterer war der erste, der (a. a. O. p. 378–381.) aus mehreren, von dem Exemplar bei Kloss und einem in Leipzig hergenommenen Gründen wahrscheinlich zu machen suchte, dass sie von in Holz geschnittenen Tafeln abgedruckt worden sind, was dann freilich, wenn es sich zur Gewissheit erheben liess, das Räthsel der frühen Erscheinnng dieser kleinen eigenthümlichen Druckschrift am besten gelöst haben würde. Es lag mir daher sehr daran, über diesen Punkt auf's Reine zu kommen, und die Ursachen des auffallenden Mangels an Uebereinstimmung in den verschiedenen Angaben und Aeusserungen über die Typen in unsern Ablassbriefen aufzufinden. Die nach und nach erschienenen Bekanntmachungen über die Exemplare, welche sich bis jetzt erhalten haben, und die Vergleichung einiger Facsimile's der letzteren, lehrte mich bald vier Auflagen dieser Ablassbriefe zu unterscheiden, die sich in zwei, zwar nicht im Textinhalt, aber im Druck wesentlich von einander verschiedene Hauptklassen theilen, deren jede durch das Datum 1454 oder 1455 wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt. 1836 machte ich in meiner Rezension der Werke von Schaab und Wetter zur Geschichte der Buchdruckerkunst (Jahrb. für wissenschaftl. Kritik. 1836. N. 116 bis 120. [1]) auf diese Ausgabenverschiedenheit aufmerksam, welcher die bisherige Verwirrung beizumessen war, indem die früheren Berichterstatter bald nach Exemplaren von dieser, bald von jener Ausgabe geurtheilt hatten. An demselben Ort, so wie in der Abhandlung über Gutenberg und seine Mitbewerber (v. Raumers Histor. Taschenbuch. 1841. p. 613. u. f.) suchte ich darzuthun, dass der Druck dieser Ablassbriefe aus äusseren, sowohl als aus inneren Gründen für Holztafeldruck gehalten und die eine Hauptklasse einem Mainzer Briefdrucker, die andere dem Bamberger Brief- und späterhin Buchdrucker Pfister zugeschrieben werden müsse, so lange der typographische Druck derselben nicht ausser allen Zweifel gesetzt und evident erwiesen sei. Inzwischen hatte auch Laborde in seinen Nouvelles recherches sur l'origine de l'imprimerie, Paris. 1840. fol. die Ablassbriefe mit einer Menge von beigegebenen trefflichen Facsimile's beleuchtet, die Ausgaben ebenso klassifizirt und ein Verzeichniss der vorhandenen, ihm bekannt gewordenen Exemplare mitgetheilt, deren Anzahl die von Wetter p. 439. angegebene um mehr als das Doppelte

1) Besonders p. 952. u. f.

übersteigt. Da jedoch auch dieses Verzeichniss einiger Berichtigungen und Zusätze bedarf, so lasse ich dasselbe hier, ehe ich weiter gehe, vollständiger und genauer, mit einer ausführlichen Angabe der verschiedenen Ausgaben und ihrer Unterscheidungsmerkmale, folgen.

Bekanntlich bestehen diese Urkunden, auf Pergament, in Patentform gedruckt, aus dem eigentlichen Ablassbrief und den darunter stehenden beiden Ablassformeln, welche die Ueberschrift haben: Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita und Forma plenarie remissionis in mortis articulo. Nur diese Ueberschriften, die Anfangsworte der beiden Formeln Misereatur tui etc. und in der ersten Zeile des Ablassbriefs das Anfangswort Uniuersis und der Vornahme Paulinus sind mit grosser, alles übrige mit kleiner Type gedruckt. Die Anfangsworte Uniuersis und Misereatur haben einen grossen Initialbuchstaben, der mit dem Text der Zeilen, zu denen er gehört, auf einer Linie steht. Der Initialbuchstabe M ist in beiden Formeln nicht derselbe, sondern in jeder ein anderer. Der eigentliche Ablassbrief schliesst: Et quia devoti (—) juxta dictum indultum de facultatibus suis pie eroga (—) merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet. In veritatis testimonium sigillum ad hoc ordinatum presentibus litteris testimonialibus est appensum datum (—) Anno dni Mcccclliij (oder Mcccclv) die vero (—) Mensis (—) [1]. Dadurch, dass diese Worte drei oder vier Zeilen einnehmen, entsteht die Verschiedenheit der Zeilenzahl in den beiden Hauptklassen der Ausgaben, die beiden Ablassformeln nehmen überall nur 10 Zeilen ein.

A. Erste Hauptklasse.

30 Zeilen. Zeile 1 hat Uniuersis und Paulinus. Zeile 18 beginnt mit Et quia devoti. Die grosse Type ist die Gutenbergische Bibeltype, die kleine, wesentlich verschieden von der in der zweiten Hauptklasse, ist etwas kleiner und unregelmässiger als diese, das lange ſ steht meist etwas schräg und hängt über den folgenden Buchstab hinüber, das a hat die Form *a*, nicht a, die grossen Buchstaben sind ganz andere wie in Klasse II., namentlich hat das M in dem senkrechten Mittelstrich einen Querstrich. Die Zeilen sind anders gebrochen, auch die Abkürzungen ganz andere.

a. Erste Ausgabe, mit der Jahrzahl Mcccclliij.

1. Das einzige davon bekannte Exemplar, welches sich in einem Buchdeckel der Bibliothek zu Löwen gefunden hat, ist Colonie 27. Febr. 1455 (der Jahrzahl ist nämlich noch ein Einheitsstrich mit der Feder hinzugefügt) für Georgius de

1) Wo hier ein in Klammern eingeschlossener Strich steht, ist leerer Raum für die Ausfüllung mit der Feder gelassen.

arnsbergh et frederica eius uxor legitima ausgefertigt. De Reiffenberg Note sur un exemplaire des lettres d'indulgence du Pape Nicolas V. pro regno Cypri in T. V. der Nouv. Memoires de l'Acad. roy. de Bruxelles und einzeln. Bruxelles, 1829. gr. 4. mit vollständigem Facsimile [1]).

b. Zweite Ausgabe, mit der Jahrzahl Mcccclquſto, sonst wie die vorige.

Davon sind zwei Exemplare da, nämlich:

2. Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, ein Geschenk des verstorbenen Kammerrath Mahner, ausgefertigt für Cord mander et hampe uxor eius sive conthoralis legittima et Tileke mander, Brunswik, 24. Apr. 1455, von Hinricus Kriter presbyter. Laborde p. 8. setzt dieses Exemplar unrichtig unter die Ausgaben d von 32 Zeilen und 1454.

3. Bei Heywood-Bright in Bristol, vorher bei Dr. Kloss in Frankfurt am Main, vorher bei Neigebaur, ausgefertigt für dominus hinricy mais Gretre eius soror Stina kuse cum filiabus suis helena et Congunde Guda krusen et bela kluten eius filia, in opido Nussiensi (Neuss bei Düsseldorf), 29. Apr. 1455. Ein Facsimile dieses Exemplars, mit Weglassung der Zeilen 6—17, ist unter den Facsimile's mehrerer Seltenheiten der vortrefflichen 1835 in England versteigerten Bibliothek des Dr. Kloss, womit derselbe Geschenke an seine bibliographischen Freunde zu machen pflegte und danach kopirt bei Wetter, Tab. V. N. 2. Ein drittes ganz vollständiges giebt Laborde loc. cit. p. 7.

B. Zweite Hauptklasse.

31 Zeilen. Zeile 1 hat Vniuersis und paulinus, Zeile 18 hat, vor Et quia devoti, noch die Worte commissa nullius sint roboris vel momenti. Die grosse Type ist die Pfister'sche, die kleine, in Vergleichung mit der in Klasse I., etwas grösser, und von anderer Art, übrigens sehr nett und regelmässig, das lange ſ über den folgenden Buchstab überhängend, aber nicht schräg stehend, das a auch von der Form ɑ, nicht a, die grossen Buchstaben anders, namentlich das M ohne Querbalken in dem senkrechten Mittelstrich.

c. Erste Ausgabe, mit der Jahrzahl Mcccliiij.

Exemplare sind vorhanden:

4. Bei W. H. J. van Westreenen im Haag, vorher bei Meermann, vorher bei Schellhorn, ausgefertigt für dom. Jo-

1) Letzteres auch bei Laborde Nouv. Recherches p. 6. Dies Exemplar, das nämliche, von welchem Brunet Supplem. au Manuel du Libr. 1834. T. II. p. 498. spricht, war in die Hände des Buchhändlers Techener in Paris gekommen und ist von diesem nach England verkauft worden.

hannes kelner presbyter et Catherina muthildis magunt. diocesis, Erffurdie, 15. Nov. 1454. Beschrieben in Schellhorn's Ergötzlichkeiten. Ulm, 1763. Stück VI. oder Band II. p. 372. und in van Praet Second Catal. des livres imprimés sur velin. I. 216.

5. Auf der königl. Bibliothek zu Paris, ausgefertigt für Judocus ott von apspach, Maguntiae, 31. Dez. 1454, von Johannes Abbas monast. S. Burckardi. Das Exemplar wurde von van Praet, wahrscheinlich erst nach Herausgabe seines bibliographischen Werks über die Pergament-Drucke, weil er desselben darin nicht gedenkt, für die königliche Bibliothek erworben. Ein vollständiges Facsimile bei Laborde p. 8.

6. In Kassel auf der Landesbibliothek, ausgefertigt für Herme heger Alheit uxor Otto hinrick filii Anne Gese filie, Eymbeck, 12. Jan. 1455 (die Schlusszahl iiij ist mit der Feder in quinto abgeändert), von Theoderic. Nycolai Rector et Licentiatus. Bezahlt war dafür ein Gulden. An diesem wohlerhaltenen Exemplare hängt noch das vollständige Siegel, kopirt in Holzschnitt von Laborde im Beiblatt No. 11. der Kasseler Allg. Zeitung von 27. März 1836 und in den Nouv. Recherches p. 5, wo auch p. 8. ein Facsimile des Ablassbriefs mit Weglassung des grössten Theils der Ablassformeln gegeben ist.

7. Auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen, ausgefertigt für dom. Gofridus Becker presbyter verdensis dyocesis, Lunenburch, 26. Jan. 1455 (die Jahrzahl ist wie in No. 6. handschriftlich abgeändert). Dieses Exemplar wurde von Prof. Gebhard entdeckt und ist in Haeberlin Annal. med. aevi. 1764. 4. p. 565. beschrieben.

8. In dem grossherzogl. Archiv zu Schwerin, ausgefertigt, für wen, wird nicht gesagt, Luneborch, 28. Jan. 1455. Eine Nachricht davon ist enthalten in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin, 1839. gr. 8. Jahrg. IV. p. VI., nach der dieses Exemplar übrigens mit No. 9. ganz übereinkommen soll. Laborde gedenkt dessen nicht.

9. In dem königl. Museum zu Kopenhagen, ausgefertigt für Petrus Henrici canonicus ecclesie Beate marie Virg. Haffenens., Copenhauen, 29. Apr. 1455 (die Jahrzahl wie in No. 6. handschriftlich abgeändert), von Conradus Winter. Beschrieben von R. Nyerup in Antiqvar. Annaler. Kjobenh. 1820. gr. 8. Bd. III, Heft 2. p. 214. Ein deutscher Auszug daraus, einen halben Bogen stark, erschien Kopenh. 1821. in 4. mit in Kupfer gestochenem vollständigen Facsimile.

10. Auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen, woselbst auch das Exemplar No. 7., ausgefertigt, für wen, wird nicht gesagt, Hildesem, 30. Apr. 1455 (den vier gedruckten Strichen ist noch ein fünfter mit der Feder hinzugesetzt.) Nach Laborde Nouv. Recherches p. 9.

d. Zweite Ausgabe, mit der Jahrzahl Mcccclv, übrigens identisch mit der vorigen.

Exemplare sind vorhanden:

11. Bei Lord Spencer in England, ausgefertigt für Henricus Deupprecht et Anna uxor eius, Wurtzburg, 7. März 1455. Vorher in dem Hohenlohe Oehringenschen Landesarchiv (C. E. Hanselmann's Weiter erläuterte und vertheidigte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe p. 324.), ganz abgedruckt bei Dibdin Bibl. Spenc. l. p. XLIV. Dieses Exemplar hat noch das päbstliche Siegel, welches aber abgenutzter als das bei No. 6. ist, daher Dibdin, der davon eine Abbildung gegeben (Bibl. Spenc. IV. p. 573.), die Umschrift nicht richtig gelesen hat.

12. Ebendaselbst befindet sich noch ein zweites Exemplar derselben Ausgabe, woher und ob und wie es ausgefüllt ist, wird aber von Dibdin nicht gesagt.

13. Auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, ausgefertigt für Fridericus schulem altarista in ecclesia s. Sebaldi, Neuremberge 24. März 1455 von Johannes de ytstein s. theol. doctor ordin. Cisterciens. Es wurde von dem inneren Holzdeckel eines Sermonarius abgelöst. Ein Facsimile davon mit Weglassung der Zeilen 7 bis 18 giebt Wetter Tab. V. N. 1.

14. Auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, woselbst auch das Exemplar No. 2., ausgefertigt für Hinrik steinberch Ghese eius legittima et Hinricus filius, Goslaria 10. Apr. 1455, von dem in der Goslarischen Kirchengeschichte nicht unbekannten Henninghius papetrau plebanus eccl. SS. Cosme et Damiani. Dieses Exemplar ist von Laborde ganz übergangen.

15. Auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, woselbst auch das Exemplar No. 13., ausgefertigt für dom. Johannes dyme lutz dume et dorothea uxor eius legittima, Wurtzpurg 29. Apr. 1455, von Johannes abbas monast..... Bezahlt waren dafür 16 solidi. Das Exemplar befand sich in dem Buchdeckel von Joh. Junior Scala Celi. Lübeck 1476. fol., ehemals in dem Kloster Altenzelle, eingeklebt und ist weniger gut erhalten als No. 13. Laborde hat davon p. 10. ein Facsimile, mit Weglassung der Zeilen 3 bis 16 und der Ablassformeln (bis auf die Ueberschriften, Anfangs- und Schlussworte) gegeben.

16. An einem unbekannten Ort, ausgefertigt für Herrmannus Caspar et Georgius Ridesel fratres armigeri Maguntinenses, Erfordie 28. März 1455, von G. greue eccl. S. Severi Cantor. Auch hier ist bemerkt, wie viel dafür gezahlt worden. Eine Abschrift dieses als im Original ausdrücklich auf Pergament gedruckt und handschriftlich ausgefüllt angegebenen Ablassbriefes hat Laborde, p. 10., in einer ihm in Kassel mitgetheilten Handschriften-Sammlung unter dem Titel: Urkundensammlung zur hochfreiherrl. Riedeselischen Familien- und Landes-Geschichte von D. Chr. Baumann, Sekretarius bei

Ihro des Herrn Obristen Riedesel Freiherrn zu Eysenbach. Lauterbach im westlichen Grabfeld. 1790. p. 163. gefunden. Auf der Rückseite des Originals steht, wie nach Laborde's Angabe auf allen andern Exemplaren, der bei ihm p. 6. kopirte Handzug (paraphe)

Ausser diesen Exemplaren sind nun noch durch Laborde vier Probeabdrucke der Ausgabe c, von 31 Zeilen mit dem Jahr 1454, bekannt geworden, welche in den vier letzten Zeilen des eigentlichen Ablassbriefs von allen andern bekannten Druckexemplaren derselben Ausgabe abweichen. Sie finden sich in einem gedruckten Folianten der Geistlichen Ministerial- oder Prediger-Bibliothek in Braunschweig und zwar zwei untereinander auf den inneren Seiten des Vorder- und Hinterdeckels eingeklebt, die beiden obenstehenden vollständig, in den beiden darunter befindlichen aber ist, weil sie sonst über den Deckel unten hinaus geragt haben würden, ein Theil der ersten und die ganze zweite Ablassformel weggeschnitten. Geben wir, von oben herabgezählt, den Exemplaren des Vorderdeckels die No. 17. und 18., denen des Hinterdeckels No. 19. und 20., so sind in den vier letzten Zeilen des eigentlichen Ablassbriefs No. 17., 19. und 20. unter sich gleich, aber nicht ebenso No. 18. Während in allen andern Exemplaren der Ausgaben c und d diese Zeilen, wie seitwärts in III, unter einander stehen, finden sie sich in No. 18. zwar ebenso, doch mit dem Unterschied, dass zwischen den beiden ersten der Raum einer ganzen, aber leeren, Zeile eingeschoben ist, wie in I; in No. 17., 19. und 20. stehen dagegen dieselben Zeilen anders und so gebrochen wie in II unter einander. Diese Abänderungen sind, wie in die Augen fällt und auch schon von Laborde bemerkt ist, lediglich deshalb getroffen worden, um für das Einrücken der Namen der Extrahenten mit der Feder bei der Ausfertigung gerade nur den nothwendigsten Raum leer zu lassen, damit nicht etwa der überflüssige, nach der Ausfertigung, durch eigenmächtige Hinzufügung von Namen anderer Personen, als derer, auf die sich der Ablass beschränken sollte und die dafür bezahlt hatten, gemissbraucht werde. Hieraus müssen wir schliessen, dass die Druckform zuerst wie in I oder in No. 18. mit mehr als $1\frac{1}{2}$ Zeile, dann wie in II oder in No. 17., 19. und 20. mit weniger als $1\frac{1}{2}$ Zeile, endlich wie in III oder in allen ausgefertigten Exemplaren, mit weniger als einer Zeile Raum für die Namen eingerichtet gewesen, die Ausgaben a und b aber etwas später als die Ausgaben c und d gedruckt worden sind, da sich in a und b die vier letzten Zeilen auf drei, übrigens gleichfalls mit weniger als einer Zeile leeren Raum für die Namen, vermindert finden, wie seitwärts in IV.

I. omissa nulli^{9} sint roboris uel momēti Et quia deuoti _____

_____

Juxta dictū indultum de facultatibus suis pie eroga____. merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet In veritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum presentib$_3$ litteris testimonialib$_3$ est appensum Datum _____ Anno dñi Mccccliiii die uero _____ Mensis

II. omissa nulli^{9} sint roboris uel momēti Et quia deuoti _____

_____ Juxta dictū indultum de facultatibus suis pie eroga____. merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet In veritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum presentib$_3$ litteris testimonialib$_3$ est appensum Datum _____ Anno dñi Mccccliiii die uero _____ Mensis

III. omissa nulli^{9} sint roboris uel momēti Et quia deuoti _____
Juxta dictū indultum de facultatibus suis pie eroga ____. merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet In veritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum presentib$_3$ litteris testimonialib$_3$ est appensum Datum _____ Anno dñi Mccccliiii die uero _____ Mensis

IV. Et quia deuoti _____ juxta dictum indultū de facultatibus suis pie eroga ____ merito hujusmodi indulgentiis gaudere debet. In veritatis testimoniū sigillū ad hoc ordinatū pñtib$_3$ lt̄s testimonialib$_3$ est appensum Datū _____ Anno dñi Mccccliiii die uero _____ mensis _____

Was nun die Frage, ob diese Ablassbriefe typographisch oder xylographisch gedruckt sind, betrifft, so sprechen folgende innere Gründe für das letztere.

1) Der Anfangsbuchstab V in Zeile 1 hängt über das n, wie in No. 1. der beigefügten Tafel. Im Holzschnitt befremdet solches nicht, beim Letterndruck musste aber der hölzerne oder metallene Kegel des V erst vieleckig zugeschnitten werden, um für die Letter n so dicht daneben in der Druckform Platz zu lassen.

2) In paulinus, Zeile 1, ist das erste p, wie in No. 2. unsrer Tafel, wegen des darunter stehenden langen ff, unten abgeschnitten, während anderwärts überall das p, wie das in No. 2. danebenstehende, unten länger und deutlich gespalten ist. Beim Holzschnitt war es natürlich, dass der Formschneider mit dem p nur soweit hinunterging, als er dazu Raum hatte, war das p aber eine Letter, so musste diese erst besonders verkürzt werden.

3) Unter den kleinen und grossen Buchstaben kommen Verschiedenheiten vor, wie in No. 4. unserer Tafel bei dem v, z. B. Zeile 7 in den dicht bei einander stehenden Worten vice versa und in No. 5. bei dem E in dem Ego der beiden Ablassformeln, was, wenn man sich an den Letterndruck hält, zwei verschiedene Patrizen für einen und denselben Buchstaben voraussetzt. Eben so sind in den Formelüberschriften und Anfangsworten, nach No. 3. unsrer Tafel, m, n und r von zweierlei Form, in der einen vollständig, in der andern an der oberen Kante abgestumpft, um sich enger an den vorhergehenden Buchstaben anzuschliessen, was jedoch auch in den beiden ersten Bibeln von 36 und 42 Zeilen der Fall ist.

4) Hängt nicht nur dss ſ und f über den folgenden Buchstaben, sondern auch das Abkürzungszeichen steht meist über zwei Buchstaben. Da nun der spätere Kunstgriff des sogenannten Unterschneidens der Lettern, wodurch bewirkt wird, dass der Buchstab zum Theil über den Rand des Kegels hinausragt oder überhängt, gewiss damals noch nicht bekannt war, so muss für den Fall des Letterndrucks angenommen werden, dass zwei, oft sogar drei Buchstaben auf einer Letter standen (siehe unsere Tafel No. 6.). Diese Verbindung ist bei zwei Buchstaben, welche häufig neben einander vorkommen, in den Typen der ersten Buchdrucker zwar gerade nichts ungewöhnliches, aber bis auf drei Buchstaben wird sie nicht leicht ausgedehnt worden sein, weil sich so viele selten in derselben Folge wiederholen. Ja, es kommt sogar, Zeile 5, in den Worten videbitur conscientiis, der Fall vor, dass, wie die letzte Stelle in No. 6. unserer Tafel zu ersehen giebt, das Abkürzungszeichen für ur an dem Schluss t des ersten Worts, über das ɔ (con) zu Anfang des zweiten Worts hinüberragt, wo man also den Endbuchstaben eines und den Anfangs-

buchstaben eines andern Worts auf eine Letter gesetzt haben müsste.

Laborde hat zwar gezeigt und ich gebe zu, dass alles dies, wenn gleich nicht ohne künstliche Auskunftsmittel, die jedoch bei einem ersten typographischen Versuch am wenigsten zu erwarten sind und nicht ohne unnütze Vervielfältigung der Lettern, welche die Arbeit des Setzers erschwert, auch im Letterndruck möglich ist. Da aber, wenn die Schrift als in Holz geschnitten angesehen wird, alle Anstände mit einem Male gehoben, und die vorbemerkten Erscheinungen eine natürliche Folge der Vorschrift auf der Holztafel sind, da ferner Laborde's Argument, die ersten Drucker hätten überall den Letterndruck zu verstecken und das An- und Ineinanderschleifen der Buchstaben beim Schreiben in den Lettern mühsam nachzuahmen gesucht, um ihre Drucke für Handschriften ausgeben zu können, wie ich in der Abhandlung über Gutenberg p. 622. und 623. gezeigt habe, nicht Stich hält, da ich endlich durch das Original eines papiernen Ablassbriefs von 23 Zeilen in Patentform, München 1482 datirt, den Beweis liefern konnte, dass man selbst in diesem Jahr und nachdem man schon viele dergleichen Stücke typographisch gedruckt hatte, sie doch mitunter noch in Holz zu schneiden und mittelst Tafeldruck zu liefern pflegte, so konnte ich nicht umhin, aus diesen und den weiter unten anzugebenden äusseren Gründen, bei der Behauptung stehen zu bleiben, dass unsere Ablassbriefe xylographisch gedruckt seien. Die vorbemerkten Veränderungen der vier letzten Zeilen vor den Ablassformeln in den Braunschweiger Probedrucken werden jedoch von Laborde als entscheidender Beweis für das Gegentheil angeführt. Er hält nämlich dafür, dass sie nur durch eine Umstellung des Letternsatzes in der Druckform, oder durch das, was in der Kunstsprache Umbrechen, remaniement, genannt wird, zu erklären wären und machte als bestärkenden Umstand noch besonders geltend, dass in der Umstellung die Länge der Worte und die Gestalt der Buchstaben nicht im mindesten anders als vorher erscheint. Aber selbst Dies schlug bei mir noch nicht alle Zweifel nieder, indem mir dasselbe auch auf dem xylographischen Wege thunlich und ausführbar schien. Schon in den ältesten Holzschnitten zeigt sich, dass die Holztafel zuweilen nicht von einem Stück, oder an einer Stelle der Zeichnung, wo diese verändert werden musste, ein Stück eingesetzt und umgeschnitten ist. Dies war um so leichter zu bewirken, wenn die Zeichnung oder Schrift auf dem Einsatzstück mit der übrigen auf der Tafel nicht in unmittelbarem Zusammenhang stand, sondern ein leerer Raum, wie hier der zwischen den Zeilen, sie ringsum davon trennte. Nehmen wir nun an, dass die Druckform der Ablassbriefe zuerst, wie oben Seite 11.

in I, geschnitten war und wurde der leere Raum in den beiden ersten Zeilen zu gross befunden, so durften die sämmtlichen fünf Zeilen nur aus der Tafel herausgeschnitten und auf einem Holzstock von entsprechender Grösse, wie in II, in vier Zeilen umgeschnitten werden, indem man die aus einem frischen Papierabdruck von der ersten Tafel ausgeschnittenen Zeilen in der Art auseinander schnitt und auf den Holzstock umdruckte, wie sie künftig sollten zu stehen kommen. Wo mithin im Vordruck ein hängender Buchstab oder ein i ohne Punkt war, erhielt er auch im Nachschnitt dieselbe Gestalt und Lage wieder. Die neue Drucktafel wurde nun aus drei Stücken, dem oberen und unteren alten und dem neuen umgeschnittenen Mittelstück zusammengesetzt und als auch die Form II nicht genügte, sondern der leere Raum für die Namen der Extrahenten noch mehr eingeschränkt werden sollte, bedurfte es nicht einmal eines neuen Umschnitts dieses Mittelstücks, sondern man brauchte in dem ursprünglichen ersten nur die erste Zeile mit den Worten Comissa nullius sint roboris uel momenti Et quia deuoti abzuschneiden und sie, mit Wegschneidung der zweiten ganz leeren Zeile, dicht an die dritte wieder anzusetzen, um ohne neues drittes Mittelstück, indem man das alte wieder einsetzte, zu der Form III zu gelangen, welche darauf in den Ausgaben dieser Klasse unverändert stehen blieb. Obgleich mich daher das von Laborde angegebene remaniement von dem typographischen Druck nicht überzeugen konnte, so trachtete ich doch sehr danach, die Braunschweiger Probedrucke mit eignen Augen zu sehen und zu untersuchen, konnte indess eine eigene Reise deshalb nach Braunschweig nicht möglich machen. Erst jetzt bin ich, ohne solche Reise, durch besondere Begünstigung zu einer Einsicht dieser Drucke gelangt und ich sehe mich nunmehr allerdings genöthigt, meine bisher beharrlich verfochtene Meinung über die Art ihres Drucks fallen zu lassen und zu der von Laborde überzugehen, doch nicht wegen des remaniements, worauf er ein so grosses Gewicht legt, sondern wegen anderer, ihm entgangener Entdeckungen, die entscheidend sind, und sich in der That mit dem Tafeldruck durchaus nicht reimen lassen.

Schon bei einer näheren Vergleichung und Prüfung der beiden in Leipzig befindlichen Exemplare No. 13. und 15., von derselben Ausgabe d, hatte ich darin den Unterschied bemerkt, dass in den beiden letzten Zeilen der zweiten Ablassformel oder der ganzen Urkunde, in No. 13., die Worte:

Remittendo tibi penas purgatorii
Inquātū claues ſte mrīs eccle

und

et offenſas incurriſti dando tibi plenariam
In noīe pr̄is et filii et ſpūs ſancti Amen.

sowie hier, in No. 15. dagegen wie folgt, nämlich:

Remittendo tibi penas purgatorii
Inquātū claues ſte mrīa eccliæ

und

et offensas incurriſti dando tibi plenariam
In noīe prīs et filii et ſpūs ſancti Amen.

also in No. 13. das I von Inquantum vor dem R des darüber stehenden Remittendo, das t von sancte unter dem p von penas und das I von In nomine unter dem e von et, in No. 15, dagegen das I von Inquantum gerade unter dem R, das ſ von sancte unter dem p und das I von In nomine unter dem t von dem et darüber, steht. Diese Verschiebung des grössten Theils der letzten Zeile in zwei, sonst ganz identischen Exemplaren hatte mich schon stutzig gemacht. In den Braunschweigischen Probedrucken fand ich nun dieselbe Erscheinung in Zeile 9 und 10. Hier stehen nämlich in No. 17. und 18., und ebenso in allen angefertigten Exemplaren derselben Ausgabe die Worte so unter einander, wie auf unserer Tafel in No. 7. und 9., dagegen in den Exemplaren No. 19. und 20., so wie auf derselben Tafel in No. 8. und 10. Dergleichen Verschiebungen, wobei noch dazu in dem Wort penitentibus einmal tē, das anderemal ten steht und in den Worten Injuncta und amissionem (No. 10. der Tafel) ein a von anderer Form, als der sonst überall in diesen Ablassbriefen allein vorkommenden, wieder eingesetzt worden ist, können keinen andern Grund haben, als dass in der Druckform der Letternsatz an diesen Stellen locker geworden und mittelst anderer Spatien, und wenn einzelne Lettern herausgefallen waren, mittelst Einsetzung anderer, wieder befestigt worden ist. Je weniger noch, wegen unvollkommener Beschaffenheit der Giessform, die Lettern genau quadrirten und zu einem festen Schluss in der Druckform gebracht werden konnten, um desto häufiger musste die Nothwendigkeit solcher Nachbesserungen in derselben während des Abdrucks eintreten, daher denn auch in den einzelnen Exemplaren der ersten Mainzer Incunabeln so viele kleine Abweichungen von einander gefunden werden. So gut sich nun das absichtliche Umbrechen der vier letzten Zeilen des eigentlichen Ablassbriefs (p. 13. vorher) mit dem Holzdruck vereinigen lässt, so sind doch die unabsichtlichen Verschiebungen in andern Zeilen ein ganz untrüglicher Beweis gegen denselben und so ist allerdings eingetroffen, was Laborde sagt, wenn ich die Braunschweiger Probedrucke untersucht hätte, würde ich Wetter's Meinung in diesem Punkt nicht zu der meinigen gemacht, sondern sie bestritten haben. Ich hoffe indess, es wird mir eben so wenig zum Vorwurf gereichen, dass ich erst jetzt zur Untersuchung dieser Probedrucke habe gelangen können, als dass ich bisher den xylographischen Druck unserer Ablass-

briefe so beharrlich vertheidigt habe, denn so lange es überhaupt aus den angeführten inneren Gründen nicht nur für möglich, sondern sogar für wahrscheinlicher gehalten werden musste, dass hier dieser und nicht Letterndruck angewandt worden sei, stritten auch die erheblichsten äusseren Gründe dafür, zu denen ich nunmehr übergehen will. Wie wäre es nämlich erklärlich,

1) wenn man die kleinen Lettern, welche erst gegen 1460 in gedruckten Büchern zum Vorschein kommen, 1454 überhaupt schon hervorbringen konnte, dass nicht blos ein, sondern zwei verschiedene Sortiments derselben sollten geschnitten und gegossen worden sein, blos um damit ein einziges Blatt von 30 oder 31 Zeilen zu drucken? Die Abweichung dieser Lettern von allen, in den ersten mit kleiner Type gedruckten Büchern, Schöffer's Rationale und Gutenbergs Catholicon an der Spitze, ist in die Augen fallend, sie zeigt sich nicht nur bei Vergleichung der grossen Anfangs-, sondern auch der kleinen Buchstaben, namentlich des kleinen *a*, welches in den Ablassbriefen diese, bei Gutenberg und ebenso bei Schöffer, bis auf den Hortus Sanitatis von 1485, überall die Form a hat, und es steht fest, dass die kleinen Lettern dieser Ablassbriefe auch sonst nirgend gefunden werden. Erwägt man nun, dass die ersten Buchdrucker selbst ihre Schriftgiesser und wie mühsam, zeit- und kostspielig es sein musste, bevor das Verfahren für den Letterngus zur Vollkommenheit gediehen war, eine eigene Letter in dem hinlänglichen Vorrath zu Stande zu bringen, erwägt man, dass Gutenberg, gross und klein zusammengerechnet, sich zweier oder dreier, Schöffer in den ersten 30 Jahren seiner Thätigkeit mit Fust und allein sich höchstens sechs verschiedener Typen, Pfister sogar nur einer einzigen zu allen seinen Drucken bedient hat, so erscheint der Aufwand einer doppelten kleinen Type, um damit denselben Ablassbrief zweimal zu drucken, so unglaublich, dass, um diesen Stein des Anstosses zu heben, kaum etwas anderes als die Annahme übrig bleibt, der Ablassbrief sei zweimal von verschiedener Hand auf Holztafeln geschnitten und mittelst derselben abgedruckt worden.

Wie wäre ferner erklärlich,

2) dass von dem Ablassbrief vier, oder, wenn man die blosse Veränderung der Jahrzahl nicht berücksichtigen will, zwei Ausgaben veranstaltet worden sind? Wenn der Druck für 1454, wie aus den frühesten Daten in den ausgefertigten Exemplaren No. 4. und 5. hervorgeht, erst in den letzten Monaten des Jahres geschah, wenn das von Nyerup erwähnte, auf Pergament ganz geschriebene, nicht gedruckte, für Herzog Adolph von Schleswig unterm 6. Oktober 1454 zu Lübeck ausgefertigte Exemplar wahrscheinlich nur deshalb, weil die geistlichen Commissarien im October 1454 noch keine Druckformulare hatten, und nicht, wie Nyerup meint, honoris causa

geschrieben war, wenn der von Nikolaus V. durch die Bulle vom 12. August 1451 nur auf drei Jahr, vom 1. Mai 1452 anfangend, bewilligte Ablassverkauf mit dem 1. Mai 1455 ein Ende nahm, es also überhaupt nur auf einen Bedarf an Formularen für sechs, höchstens acht Monate ankam, der doch so gross nicht sein konnte, dass er nicht mit einer einzigen Auflage zu bestreiten gewesen wäre, warum begnügte man sich nicht wenigstens mit zwei Auflagen, eine für 1454, die andere für 1455, sondern druckte jede derselben zweimal mit andern Typen und mit unnützem Mehraufwand von Zeit und Kosten? Der Holzschnitt half auch über diese Fragen hinweg. Der erzbischöfliche Sprengel von Mainz war gross und erstreckte sich damals über zwölf Bisthümer, von Chur in Graubünden bis Verden in der Nähe der Nordsee und von Strassburg im Elsass bis Würzburg in Franken. Auch Bamberg hatte dazu gehört, war aber schon im 14. Jahrhundert davon getrennt worden und stand unmittelbar unter dem römischen Stuhl. Der zyprische Gesandte Zapp wandte sich, um die seinem König verliehene Ablassbulle in Deutschland und dem Norden auszubeuten, zunächst an den Erzbischof Theodorich zu Mainz, allein, ob er gleich schon 1452 nach Deutschland gekommen war, so scheint er doch daselbst anfangs auf Widerspruch gestossen und die geistlichen wie die weltlichen Fürsten dem Ablasshandel nicht hold gewesen zu sein. Erst 1454, wo wegen des Türkenkriegs ein Reichstag in Frankfurt abgehalten wurde und der Pabst den General-Inquisitor, Johann von Capistran, beauftragte, seiner Bulle in Deutschland Eingang zu verschaffen und das Kreuz gegen die Türken zu predigen, kam der durch jene Hindernisse und die weitläufigen Vorbereitungen verzögerte Ablasshandel in Gang, und da er nur bis zum 1. Mai 1455 bewilligt, mithin schon viel Zeit verloren war, so bedurfte es um so mehr der Beschleunigung. Deshalb wurden die Formulare zu den Ablassbriefen mit leerem Raum für die Ausfüllung, ohne Zweifel zuerst in Mainz, von wo das ganze Geschäft und die Anstalten dazu ausgingen, gedruckt und an die bestellten Commissarien und Subcommissarien vertheilt. War nun in der Offizin von Gutenberg und Fust damals vermuthlich, neben den grossen Bibel- oder Missallettern, noch keine kleine Letter vorhanden und hatte der Druck also nur bei einem Formschneider und Briefdrucker geschehen können, so liess sich, bei der Wohlfeilheit des Holzschnitts und da der, dem Bisthum Bamberg ertheilte Vorzug der Unabhängigkeit von Mainz, gegen jeden Eingriff von daher eifersüchtig machte, wohl denken, dass der Commissarius für den Bamberger Sprengel das Formular in Bamberg noch einmal habe schneiden lassen, um bei dem dortigen Bischof durch das Vertheilen der Mainzer Formulare an dessen Diözesangeistliche

nicht anzustossen. Da nun in den Ausgaben der Hauptklasse A die grosse Schrift die Gutenbergische, in den Ausgaben B die Pfistersche ist, so bestimmte mich dies, jene für in Mainz, diese für in Bamberg gedruckt au halten.

Nachdem aber jetzt entschieden ist, dass unsere Ablassbriefe kein Produkt des Holzdrucks sind, stellt sich die Sache freilich anders. Der erste Druck geschah ohnstreitig in Mainz, und da die Ausgaben der Hauptklasse B, wie die Braunschweiger Probedrucke (s. oben S. 10.) darthun, die ersten sind und denen der Klasse A vorangingen, da ferner, wenn die Ausgaben B typographisch gedruckt sind, dies bei den Ausgaben A noch sicherer der Fall ist, indem hier in der That viele von den Merkmalen fehlen, welche für den xylographischen Druck sprechen, so müssen die Ausgaben beider Klassen aus Mainz herrühren, denn wo anders als in Mainz hätte schon damals mit so kleiner Schrift typographisch gedruckt werden können? In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth zu wissen, wo das Buch, in dessen Deckeln die Braunschweiger Probedrucke verklebt sind, gedruckt und wo es eingebunden ist. Laborde schweigt darüber und giebt nicht einmal den Titel des Buchs an, daher ich folgendes nachtrage. Das Buch ist der alte Druck der Quaestiones theologicae de incarnatione et sacramentis eines unbekannten Verfassers, den Panzer (Annal. IV. p. 182. N. 1028.) mit Bezug auf Denis Suppl. ad Maittaire p. 647. und Hain (Repert. bibl. N. 13641.) anführt. Es ist ein starker Band in Grossfolio, ohne Ort, Jahr und Angabe des Druckers, das Papierzeichen ein D (abgebildet bei Santander Tab. I. N. 25.). wie es nicht nur in Gutenbergs Catholicon (Exemplar der Königl. Bibliothek in Berlin) und in Schöffer'schen Drucken von 1467 und 1469, sondern auch in der Eggestein'schen deutschen Bibel (Strassburg um 1466) und in einigen alten Basler Drucken vorkommt. Druckort und Druckjahr ist leider noch nicht ermittelt, ich habe daher in der beigefügten Tafel No. 12. die ersten Zeilen des Buchs und No. 11. die grossen Buchstaben des Alphabets abbilden lassen. Vielleicht wissen andere Bibliographen anzugeben, wem diese Type angehört, von der ich nur soviel sagen kann, dass sie weder eine Gutenbergische oder Schöffer'sche, noch eine Eggestein'sche ist. Nach dem Papierzeichen würde der Druck für einen rheinischen, nicht für einen fränkischen oder schwäbischen zu halten sein. Denis sagt, ein Exemplar befinde sich in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien mit dem handschriftlich beigesetzten Jahr 1474. Der Band ist ein starker Holzband, mit weissem gepressten Leder überzogen und mit messingnen Clausuren und Ecken versehen. In das Leder sind hie und da kleine Medaillons, Quadrate oder Rauten eingepresst, die bald eine Blume, bald einen Löwen, Pelikan oder andern Vogel enthalten. Die Decke

sind beinahe 15′ hoch und $10^3/_4$′ Pariser Maass breit. In jedem sind die Pergamentblätter zweier Ablassbriefe (die vollständigen jedes 8′ 6 bis 9″, die unvollständigen 5′ 8 bis 9″ hoch und durchweg 10′ breit) dicht unter einander, die unteren schlecht und nicht ohne Falten, dergestalt eingeklebt, dass die Ränder der Blätter an den inneren Buchseiten frei stehen und mit einem gefalzten Pergamentstreifen von der Höhe des ganzen Buchs an dasselbe zum Schutz gegen die Deckel angenäht sind. Die Probedrucke waren also bei dem Buchbinder als altes Pergament vorhanden und wurden von ihm gleich beim Einbinden des Buchs, wie geschehen, verwandt, mithin war der Ort des Einbands mit dem Druckort der Formulare ohne Zweifel derselbe. Wiese sich nun aus, dass die Quaestiones theologicae in Mainz in den ersten Jahren nach 1470 gedruckt sind, so würde, obwohl die ersten gedruckten Bücher nicht immer eingebunden verkauft wurden (siehe u. a. Wetter p. 454. in der Note zur vorhergehenden Seite), doch stark zu vermuthen sein, dass das Buch da, wo es gedruckt war, seinen gleichzeitigen Einband erhalten habe, mithin auch die 31 zeiligen Ablassbriefe in Mainz gedruckt worden sind.

Sind aber alle Ausgaben derselben in Mainz gedruckt, was für die von 30 Zeilen schon daraus hervorgeht, dass ihre grosse Type keine andere als die Gutenberg'sche Bibeltype ist, so kann Pfister in Bamberg nicht für den Drucker der 31 zeiligen Ablassbriefe, ja er kann überhaupt nicht mehr, wie in meiner Abhandlung über Gutenberg geschehen ist, für einen solchen Briefdrucker gehalten werden, der gleichzeitig mit Gutenberg, aber ohne alle Verbindung mit ihm, durch eigenes Nachdenken und Industrie bei Ausübung seines Gewerbes von dem Schriftdruck mit Holztafeln auf den Druck mit beweglichen gegossenen Lettern, wenn gleich nur der grösseren, unvollkommneren Art, gelangt sei. Was mich zu dieser Ansicht bewog, war die Verschiedenheit seiner Type von andern ähnlichen, ferner der Umstand, dass die meisten Drucke mit derselben unzweifelhaft Bambergische sind und sich keine sichere Spur aufweisen liess, dass mit dieser Type in Mainz gedruckt worden sei, oder Pfister je mit Gutenberg in der mindesten Verbindung gestanden habe. Nachdem aber nunmehr ausgemacht ist, dass die 31 zeiligen Ablassbriefe, in denen die Pfister'sche Type vorkommt, 1454 und 1455, also weit früher als die datirten Bamberger Drucke mit dieser Type von 1461 und 1462, in Mainz typographisch gedruckt sind, welches nur in der typographischen Werkstatt von Gutenberg und Fust, der einzigen bis 1455 daselbst vorhandenen, geschehen sein konnte, geht für Pfister der Ruhm verloren, selbstständiger Urheber dieser grossen Gussletter gewesen zu sein. Er muss sie von daher, am wahrscheinlichsten bei der Trennung Guten-

bergs von Fust 1455 oder 1456 erhalten und sich mit derselben nach Bamberg übersiedelt haben, und wenn gleich von seinem früheren Aufenthalt in Mainz keine andere Spur zu finden ist, so ist doch auch nichts bekannt, was demselben widerstreitet. Seine Uebersiedelung nach Bamberg ist um deswillen besser in 1455 oder das folgende Jahr, als mit Laborde in 1460 oder bald nachher, wo Gutenberg, nach beendigtem Catholicon, seiner typographischen Laufbahn müde geworden sein soll, zu setzen, weil Gutenberg nicht nach Beendigung dieses Drucks, sondern erst nach der unglücklichen Eroberung und Plünderung von Mainz 1462 seine eigene Druckerei aufgab, von Pfister in Bamberg jedoch schon ein datirter Druck von 1461 da ist. Ist die Pfister'sche grosse Type ursprünglich eine Mainzische, so wurden mit derselben die wenigen Blätter der Mahnung wider die Türken von 1455, welche mit diesen Ablassbriefen einerlei Veranlassung hat, wahrscheinlich auch in Mainz und nicht in Bamberg gedruckt. Eine noch entschiedenere Bestätigung des Ursprungs und Vorkommens dieser Type in Mainz würde es sein, wenn es nach Dibdin's Angabe (Bibl. Spenc. III. 317.), dem aber nicht überall zu trauen ist, richtig wäre, dass der Fust-Schöffer'sche undatirte Druck mit Durandustype von Joh. de Fabrica Declaratio indulgentiarum. fol. (Hain N. 6876.), eine mit den Lettern der 36zeiligen Pfister'schen Bibel gesetzte Zeile enthält. Es ist daher zu wünschen, dass Bibliographen, denen dieser Druck zu Gesicht kommt, jene Angabe näher prüfen und das Resultat bekannt machen mögen. Pfister muss ein Gehülfe in der Druckerei von Gutenberg und Fust gewesen sein, der bei ihrer Trennung im Jahre 1455 nicht zu Fust überging, sondern nach Bamberg zog, also stand er vermuthlich ebenso auf Gutenberg's, wie Schöffer auf Fust's Seite und verdankte die Letter, deren er sich nachher in Bamberg auf eigene Hand bediente, dem Gutenberg, als seinem Patron. Die Letter der 42zeiligen Bibel, deren Druck das Hauptgeschäft gewesen war, zu welchem sich Gutenberg mit Fust verbunden hatte, kam, als zum Inventarium der Werkstatt gehörig, bei deren Abtretung, an letzteren; über andere Lettern, die Gutenberg, in Folge seiner fortschreitenden Versuche, auf eigene Hand und im Voraus zu andern Zwecken hervorgebracht hatte, konnte er dagegen frei verfügen und so mochte er die grosse Type, mit der Pfister nachher die 36zeilige Bibel druckte, diesem überlassen haben, sei es, weil sie ihm in Ermangelung einer Buchdruckerwerkstatt, die er sich von neuem wieder, schaffen musste, für's erste unnütz, oder weil er in der Kunst der Letternfabrikation weiter gekommen und jene Type ihm nicht mehr gut genug war. Von den p. 643. meiner Abhandlung über Gutenberg dem Pfister in Bamberg beigelegten Drucken werden also nur

die Ablassbriefe von 31 Zeilen und höchstens die Mahnung wider die Türken, als in Mainz gedruckt, abgehen, alle übrige aber nach wie vor ihm verbleiben. Namentlich ist die 36zeilige Bibel gewiss sein Werk. Dass sie später als die 42zeilige gedruckt ist, wird durch die Handrubrik in einem der beiden Pariser Exemplare (Wetter p. 453.) ausser Zweifel gesetzt, dass sie aber in Bamberg und nicht in Mainz gedruckt ist, dafür sprechen, abgesehen von den Papierzeichen, die in der 36zeiligen Bibel von denen in den Mainzer Inkunabeln ganz verschieden sind, die nur in den alten Buch- und Aktendeckeln der Bamberger Klöster und Archive gefundenen Fragmente derselben (Wetter p. 457.) und das Zeugniss des Paul von Prag (meine Abhandl. über Gutenb. p. 651.), der Pfisters Armenbibel von 18 Blatt, ein kleines schon vorher mehrmals und vollständiger xylographisch gedrucktes Bilderbuch, nicht meinen konnte, wenn er, wie von einer ausserordentlichen Begebenheit, sagte: tempore mei pamberge quidam sculpsit *integram bibliam*, und *totam bibliam* subtili presignavit sculptura.

Ich schliesse mich also jetzt auch darin Labordes Meinung an, dass er Pfistern als Buchdrucker von der ersten Werkstatt in Mainz ausgehen lässt, bin jedoch weit entfernt im übrigen seiner Hypothese zu folgen, welche darauf hinausläuft, Gutenberg habe sich mit Fust zum Drucke eines Bibelwerks mit beweglichen Holztypen vereinigt, weil er aber solchen, nach fruchtloser Verwendung der von Fust hergeschossenen Kosten, nicht habe zu Stande bringen können, sei 1455 die Trennung erfolgt. Inzwischen hätten schon vorher Gutenberg und Schöffer, mit einander rivalisirend, an gegossenen Metalllettern gearbeitet und jener die der 36zeiligen Bibel und die kleine der 30zeiligen Ablassbriefe, dieser die der 42zeiligen Bibel und die kleine der 31zeiligen Ablassbriefe hervorgebracht. Nach der Trennung habe jeder mit seinen Lettern und zwar mit der grossen, oder Missalletter, Schöffer 1456 in der kurzen Zeit von sieben Monaten die 42zeilige, Gutenberg 1458 die 36zeilige Bibel, mit der kleinen Letter jener 1459 das Rationale, dieser 1460 das Catholicon gedruckt, Gutenberg aber, da er hiermit seine typographische Laufbahn beschliessen wollte und für seine Bibel, bei der Concurrenz der vorangegangenen Schöffer'schen, in der Gegend von Mainz keinen Absatz fand, dem Briefdrucker und Formschneider Pfister deren Debit in und von Bamberg aus übertragen und ihm den Rest der abgenutzten Typen dieser Bibel zu anderweitigem eigenen Gebrauch in den Kauf gegeben. Selbst wenn gegen diese Hypothese, welche die alte Verwirrung über die Urheber der beiden ersten Bibeldrucke von neuem in's Leben gerufen hat, weiter nichts zu erinnern wäre, so würde doch daran auszusetzen sein, dass

sie in Bezug auf unsere Ablassbriefe als typographische Produkte keinesweges ausreichend ist, denn die vorausgesetzte Rivalität zwischen Gutenberg und Schöffer würde zwar einigermassen erklären, warum von den Ablassbriefen zweierlei verschiedene Ausgaben, jede unnöthigerweise mit besondern Lettern, an demselben Ort und zu gleicher Zeit gemacht worden sind, aber ganz und gar nicht, warum mit diesen Lettern (die grösseren in den Ueberschriften und Anfangsworten abgerechnet) nur die 30 oder 31 Zeilen der Ablassbriefe und weiter nichts gedruckt worden ist, indem es unrichtig ist, sie für dieselben, wie die des Rationale oder Catholicon, zu halten.

Die Schwierigkeiten, welche aus dem typographischen Druck der Ablassbriefe entstehen und die ich früher für unübersteiglich gehalten habe, scheinen jetzt nur dann gehoben werden zu können, wenn angenommen wird, die kleinen Lettern der letzteren wären nicht gegossen, sondern aus Metall, etwa aus Blei oder Zinn, geschnitten gewesen. Zur Unterstützung dieser Annahme lässt sich folgendes anführen. Die Idee, mittelst Abdrucks von Formen, die eine Zusammensetzung aus beweglichen Lettern sind, das Reich der Schrift- und Gedanken-Mittheilung überhaupt bis in's Unbegrenzte zu erweitern, insbesondere sich der ganzen Literatur zu bemeistern, ihre Werke auf diesem Wege schneller und wohlfeiler als durch Abschrift zu vervielfältigen und so die Siegel zu lösen, die den Born der Wissenschaft bisher nur für wenige zugänglich gemacht und ihn verhindert hatten, seinen unerschöpflichen Quell nach allen Seiten zu ergiessen, — diese von Gutenberg zuerst in ihrer ganzen Grösse aufgefasste und erkannte Idee ist es, die ihm, wenn auch nicht alles, was zu ihrer Verwirklichung nöthig war, von ihm zuerst und ausschliesslich ausgegangen ist, mit Recht den Ruhm verschafft hat, der Erfinder der Buchdruckerkunst zu sein. Sie nöthigte ihn von Hause aus zu dem Streben, alles, was die Bücherabschreiber leisteten, durch Typendruck zu ersetzen. Er konnte sich also mit einerlei Lettern nicht begnügen, denn die gothische Minuskel der damaligen Bücherhandschriften war nicht bloss kalligraphisch, sondern auch nach dem Zweck der Bücher und den Bedürfnissen der Käufer verschieden. Hauptsächlich theilte sie sich in eine grosse, die mit dem Namen Mönchsschrift, litera Petri, belegt, in Drucken aber Missalschrift genannt wird, und eine kleine, wieder von der Cursivschrift zu unterscheidende. Mochte die Anwendung jener als Textschrift in theuren und prächtigen Handschriften mehr eine Sache des Luxus sein, so war sie dagegen nothwendig und unentbehrlich bei Mess-, Chor- und andern liturgischen Büchern zum kirchlichen und gottesdienstlichen Gebrauch, wo die Exemplare zum Ablesen aus weiterer Entfernung oder zum

Absingen von einem Sängerchor dienen mussten. Als Schreibschrift die langwierigste und kostbarste, war die grosse oder grobe Minuskel als Druckschrift gerade umgekehrt die leichteste und bequemste; für die Formscheider, wegen der Grösse und des stärkeren eckigten Körpers der Buchstaben bei weniger feineren Zügen, daher sie in den xylographischen Büchern die vorherrschende ist und ebenso für die angehenden Typographen, weil sie dergleichen Typen aus demselben Grunde schon auf dem ersten rohesten Wege des Letterngusses brauchbar genug zu Stande bringen konnten. Deshalb richteten sie, wie Schöffer's Psalter beweist, der gleich nach dem ersten Bibeldruck erschien, ihr Absehen schon früh auf den liturgischen Bedarf, weil hier der Unterschied zwischen den Preisen der typographischen Produkte und der Handschriften sich zu Gunsten der ersteren am erheblichsten herausstellte. Indess war ihr Unternehmen doch nur halb gelungen, so lange nicht auch der wissenschaftliche und gelehrte Bedarf, die für die Feder leichtere, weniger kostbare und voluminöse kleine Schrift den Bücherabschreibern entrissen werden konnte. Es ist daher nicht anders zu erwarten, als dass Gutenberg von Anfang an auf den einen, wie auf den andern Bedarf, mithin auf Lettern der verschiedenen Schriftarten Bedacht genommen hat. Wirklich finden wir ihn, nach den obigen Ergebnissen über die Ablassbriefe, schon 1454 mit folgenden beweglichen Typen versehen:

1) mit der zu liturgischen Büchern bestimmten grösseren, nachher Pfister'schen, und einer andern derselben Art, aber von etwas geringerer Grösse, der er sich zu seinem Bibeldruck, der eben im Gange war, bediente,

2) mit der kleinen der Ablassbriefe für wissenschaftliche und andere gewöhnliche Werke, auch diese in mehr als einem Sortiment von verschiedener Abstufung.

Von allen diesen Typen waren aber nicht dieselben Vorräthe da, auch waren sie nicht auf einerlei Weise, sondern auf sehr verschiedenen Stufen seiner typographischen Versuche entstanden. Ueberhaupt war bei letzteren die Hervorbringung zweckmässiger beweglicher Lettern bei weitem das Wichtigste; alles andere, was über die bei den xylographischen Briefdruckern schon vorhandenen Mittel und Werkzeuge hinausging, als Presse, Druckschwärze u. s. w. erscheint dagegen nur als eine Kleinigkeit. Wenn nun diese Versuche nach der Cölnischen Cronik, welche sie in die Zeit von 1440 bis 1450 setzt, zehn Jahre gedauert, nach den Strassburger Prozessakten aber noch früher angefangen haben, wenn der Goldschmidt Dünnen in letzteren aussagt, dass er seit drei Jahren mit dem, was zum Drucken gehört, von Gutenberg an 100 Gulden verdient habe, wenn in Tritheims zwar verwirrter und wenig folgerechter Erzählung doch die ausdrück-

liche Angabe Glauben verdient, die Metallletern, deren sich Gutenberg vor seiner Erfindung des Gusses aus Matrizen bediente, wären geschnitten gewesen, so ist daraus zu schliessen, dass Gutenberg, nach bald erkannter Unbrauchbarkeit der in Holz geschnittenen beweglichen Lettern, geraume Zeit lang nichts besseres zu thun gewusst habe, als sich den erforderlichen Letternbedarf nach und nach aus Blei oder Zinn schneiden zu lassen. Dies konnte aber, sowohl an sich, als weil es ihm oft an Gelde fehlte, nur langsam von Statten gehen und gerieth zwar zum Theil in's Stocken, als er darauf verfallen war, Metalllettern aus Matrizen zu giessen, wurde jedoch selbst dann nicht durchaus entbehrlich. Denn da er die Matrizen zuerst wohl nur durch Guss über hölzerne oder andere Buchstabenformen von weichem Metall verfertigte, so fand er, dass sich auf diesem Wege zwar Lettern der grossen, aber nicht der kleineren und feineren Schrift von der erforderlichen Schärfe und Dauerhaftigkeit hervorbringen liessen. Er sah sich daher, wahrscheinlich ungern genug, genöthigt, zu der Bibel, dem Buch des allgemeinsten Bedürfnisses, deren Druck er gemeinschaftlich mit Fust zunächst unternommen hatte, keine kleinere, als eine Missaltype zu wählen und wenn er gleich jetzt so viel gewonnen hatte, dass er sowohl die Missaltype zu dieser Bibel als die noch grössere zu liturgischen Zwecken, die nachher an Pfister überging, giessen konnte, so musste er doch wegen der kleinen Schriftlettern bei dem alten Verfahren stehen bleiben, sie schneiden zu lassen und auf diesem mühseligen und kostbaren Wege seinen Vorrath endlich insoweit vollzählig zu machen, dass er damit wenigstens einen ganzen Bogen drucken konnte. Aber so weit war er 1454 noch nicht gekommen und dies wird nicht befremden, wenn man bedenkt, dass das einzige Blatt des Ablassbriefs eine Menge von ohngefähr 3000 Lettern der kleinen Art erforderte. Soviel oder das Doppelte in zwei Sortiments, mochte er bis dahin wohl zusammengebracht haben oder, die Lücken ergänzend, zusammenzubringen im Stande sein, daher der Ablassbrief in zwei Auflagen, jede mit anderer Schrift gedruckt werden konnte. Die Auflage wurde aber wahrscheinlich deshalb gleich doppelt gemacht, weil bei dem in die Tausende gehenden Bedarf von Abdrücken und dem stärker angreifenden Pergamentdruck, eine einzige Druckform, zumal wenn deren Lettern noch aus weicherem Metall bestanden, nicht hinlänglich schien. So erklärt sich denn auch am besten, was oben p. 12. namentlich über die Verschiedenheit derselben Buchstaben und die Kombination mehrerer von ihnen auf einer Letter bemerkt worden, so wie die p. 15. gedachte Erscheinung, dass in den Probedrucken No. 19. und 20. zweimal (siehe unsere Tafel No. 10.) ein a von einer ganz andern Form, als in allen übrigen Abdrücken der Ablass-

briefe zum Vorschein kommt. Die weiterhin von Schöffer bewerkstelligte Verbesserung des Letterngiessens, insbesondere die Erfindung der kupfernen, mit stählernen Patrizen geprägten Matrizen, in deren Folge er zu seinem herrlichen Psalter und dem Rationale, schon einige Jahre vor deren Erscheinen, die Zurüstungen traf, mussten Gutenberg überzeugt haben, dass er nunmehr, weder mit seiner grössten, nach dem alten Verfahren gegossenen Letter, neben ihm in liturgischen Büchern werde aufkommen können, noch dass es fernerhin der Mühe lohne, kleine Lettern zur Ergänzung seines Vorraths bis dahin, wo er den Druck ganzer Bücher damit unternehmen konnte, einzeln schneiden zu lassen. Deshalb wurde jene Letter von ihm an Pfister überlassen, die kleinen Lettern schmolz er nach dem Druck der Ablassbriefe wahrscheinlich ein, und mit dem Rationale und Catholikon erschien nun eine kleine Druckschrift von anderer Form, deren Patrizen nach der neuen Methode aus Stahl geschnitten waren.

Diejenigen, welche Pfistern ungern als selbstständigen Mitbewerber Gutenbergs um die Erfindung der beweglichen Gusslettern aufgeben wollen, werden zwar sagen, wenn ihm aus den, in meiner Abhandlung über Gutenberg angeführten Gründen, seine grosse gegossene Type als eigene, der Gutenbergischen gleichzeitige Erfindung zugeschrieben werden könne, so stehe nichts im Wege ihm, neben diesem erheblicheren Zugeständniss auch den Gebrauch geschnittener Metalllettern für Kleinschrift, einzuräumen; er könne daher immerhin die 31 zeiligen Ablassbriefe in Bamberg, wie Gutenberg die 30 zeiligen in Mainz, gedruckt haben. Allein da jene, wie wir oben sahen, früher als diese, mithin jedenfalls eher in Mainz, dem Ausgangspunkt des Ablasshandels, als in Bamberg gedruckt worden sind, wie auch dadurch bestätigt wird, dass in den ausgefertigten Exemplaren der 31 zeiligen Ausgaben die frühesten Daten vorkommen (p. 7. und 8. No. 4. und 5.) und No. 5. in Mainz selbst ausgefertigt ist, so lässt sich die grosse und kleine Type dieser Ausgaben so wenig für Pfister, als für Bamberg retten, wenn auch keine andere Spur einer Anwendung der ersteren in sicheren Mainzer Drucken sollte gefunden werden.

Ich glaube hierdurch einen abermaligen Beweis gegeben zu haben, dass es mir in der Geschichte der Buchdruckerkunst nur um die Sache und um die Wahrheit zu thun ist, und dass ich von der Thorheit entfernt bin, mich für unfehlbar zu halten. Werde ich durch Entdeckung neuer, oder Feststellung zweifelhafter Thatsachen oder durch andere überzeugende Gründe, sei es im Fortgang eigener Nachforschung oder von andern Sachkennern, eines Besseren belehrt, so erkenne ich für Pflicht, meine Meinung zu ändern und selbst zu der meiner Gegner überzugehen, wie es in Ansehung einiger Punkte

meiner Abhandlung über Gutenberg, in dem vorstehenden Aufsatz, den ich als einen Nachtrag zu derselben zu betrachten bitte, geschehen ist. Im übrigen bleibe ich auch ferner bei jener Abhandlung stehen. Ihre Beurtheilung in den Heidelb. Jahrbüchern 1841. No. 18. von Külb in Mainz, hat mich an die vielen Steine erinnert, die in demselben Jahr von da aus in den Rhein geworfen wurden, um den Schiffern nur das Gässlein offen zu lassen, welches in den Mainzer Hafen führt. Noch weniger, als mit der Partheisucht, habe ich aber mit der Halbwisserei zu schaffen, wie sie in Umbreit's kritischen Abhandlungen über die Erfindung der Buchdruckerkunst, Leipzig. 1843. 8. das grosse Wort nehmen will. Gegen die Angriffe dieses Schriftstellers trage ich — Blechstrümpfe.

Nachtrag.

In dieser Abhandlung p. 18 u. 20 habe ich den Wunsch geäussert, dass es Bibliographen, welchen die Hülfsmittel näher zur Hand sind, gefallen möge, über den Drucker der Quaestiones theologicae de incarnatione et sacramentis s. l. et a. fol. in deren Deckeln, in dem Exemplar der Predigerbibliothek zu Braunschweig, die vier Probedrucke der 31 zeiligen Ausgabe der Ablassbriefe von 1454 eingeklebt sind, so wie auch darüber Auskunft zu geben, ob mit der darin vorkommenden grossen sogenannten Pfister'schen Type in dem Fust-Schöffer'schen Druck von J. de Fabrica Declaratio indulgentiarum, nach Dibdin's Angabe wirklich eine Zeile gedruckt sei. Dieser Wunsch ist, bald nach dem Erscheinen jener Abhandlung, nicht unerfüllt geblieben. Herr *Holtrop*, Bibliothekar des Königs der Niederlande im Haag, hat die Güte gehabt, mich zu benachrichtigen, dass die Quaestiones theol. ohne Zweifel von Michael Wenszler in Basel, wahrscheinlich zwischen 1470 und 1474 gedruckt sind, wie die Vergleichung des in No. 11. u. 12. meiner lithographirten Tafel gegebenen Facsimile mit mehreren auf der königlichen Bibliothek im Haag befindlichen Wenszler'schen Drucken und mit der Probe seiner Type in Braun's Notitia T. I. Tab. IV. gezeigt hat. Wenszler war aus Strassburg und einer der ersten Buchdrucker in Basel, wo er 1473 Bürger wurde. 1475 druckte er daselbst mit *Bernh. Rikel* gemeinschaftlich, welcher letztere ein Jahr vorher eine lateinische Bibel (Hain No. 3038)

mit demselben Berthold (Rodt oder richtiger Rüppel) von Hanau gedruckt hatte, der nach dem Notariatsakt in dem Fust'schen Prozess gegen Gutenberg von 1455 als Gehülfe des Letzteren erscheint und wahrscheinlich, in Folge der Plünderung von Mainz, 1462 von da weggezogen war. (Siehe meine Abhandlung über Gutenberg im histor. Taschenbuch 1841. p. 632.) Herr *Holtrop* meint, man sähe daraus, wie die Probedrucke der Ablassbriefe von Mainz nach Basel gekommen sein mögen, es lässt sich aber auch eben so gut annehmen, dass die Basler und Mainzer Buchdrucker mit rohen Büchern gegenseitig in einem Tauschverkehr gestanden haben und Basler Drucke, wie die Quaestiones theol., daher erst in Mainz gebunden und von da nach dem nördlichen Deutschland verkauft worden sind.

Was das Vorkommen der Pfister'schen Type in der in Mainz gedruckten Declaratio indulgentiarum (p. 20) betrifft, so hat sich Herr *Holtrop* durch Einsicht eines, von dem ausgezeichneten Bibliophilen und Kenner, Herrn Baron von *Westreenen*, aus dem Verkauf der Kloss'schen Bibliothek in London erstandenen Exemplars dieser Druckschrift überzeugt, dass darin zwar eine Zeile mit einer der Pfister'schen ähnlichen, aber keineswegs, wie *Dibdin* angiebt, mit identisch derselben Type gedruckt ist. Es ist diese Type vielmehr die nämliche, deren sich P. Schöffer auch in seinem Aggregator practicus de Simplicibus, sive Herbarius. s. l. et a. 4. (Hain No. 8443), seinem Cicero de proprietatibus terminorum s. l. et a. (Hain No. 5346) und andern Drucken bedient hat, mithin liefert die Declaratio indulgentiarum keinen direkten Beweis, dass die Pfister'sche Type auch in unzweifelhaft Mainzer Drucken angewandt worden sei.

Sollte endlich das Resultat p. 22, dass nur übrig bliebe, die Lettern der Ablassbriefe für einzeln geschnittene, nicht gegossene, zu halten, Anstoss erregen, so kann ich nicht umhin, auf die in No. 21. des Serapeum für 1843, in *Schafarik's* Abhandlung über die altslavischen Drucke, p. 328 und 329 beim Kloster Rujani vorkommende Notiz aufmerksam zu machen, nach der hier, gleichfalls als Nothbehelf, noch 1537 ein ganzer Folioband von 292 Blättern mit geschnittenen, nicht gegossenen Lettern gedruckt worden sein soll.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Nº 1. Nº 2. Nº 3.

Vn pp em en er

ssi m n r

Nº 4. Nº 5. Nº 6.

v E ēt īa ōi īs ēn ōe ēt ēd

v E se fe fc ste sso ssa ti t'ɔ

Nº 7. forsan innodati existūt absoluere. I penitētibꝫ ⁊ confessis. vel si forsan propter

Nº 8. forsan innodati existūt absoluere. I vere penitentibꝫ ⁊ confessis. vel si forsan propter

Nº 9. Iniūcta ꝓmodo culpe p pter amissionem loquele

Nº 10. Iniūcta ꝓmodo culpe p pter amissionem loquele

Nº 11.

A C D E F G

H I M N O P

Q R S T V

Nº 12. Via saluator nr̄ dn̄s ihus xp̄us (teste angelo) populū suū saluū faciens a peccatis eorꝫ viā veritatis in seipso demonstrauit. ꝑ quā ad beatitudinē imortal' vite resurgēdo pueīre possumꝰ.

Lichtdruck v. Bilder & Berlin

2. 1141

3 2044 088 711 908